

Mit der Weiterentwicklung der Grundschule wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder gerade am Anfang ihrer schulischen Laufbahn nicht von Arbeit zu Arbeit hetzen müssen, sondern mit mehr Ruhe zu selbstständigem Arbeiten kommen können. Grundlage für eine erfolgreiche Lernbiographie sind Motivation und Neugierde. Unterstützen Sie Ihre Kinder und die Lehrkräfte dabei. Hierfür möchten wir Ihnen bereits jetzt danken.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Informationen über die neue Grundschulordnung, insbesondere über die Umsetzung der neuen Verordnung an der Schule Ihres Kindes, erhalten Sie über die Lehrkräfte Ihrer Grundschule. Nicht alle Regelungen der gesamten Grundschulordnung werden Sie und Ihr Kind betreffen. Je nachdem, wo sich Ihr Kind im Bildungsverlauf befindet, werden einige Aspekte früher, andere später für Sie aktuell. In einer Vorgriffsregelung auf die neue Grundschulordnung hatten wir bereits zu Beginn des Schuljahres die Art und Anzahl der „Klassenarbeiten“ bekannt gegeben. Die Schulen haben die Eltern der Dritt- und Viertklässler hierüber informiert. Die Lehrkräfte Ihrer Schule werden Sie jeweils zeitnah über Veränderungen, die Sie und Ihr Kind betreffen, informieren. Die gesamte Grundschulordnung können Sie in der Schule Ihres Kindes oder über den Landesbildungsserver unter www.grundschule.bildung-rp.de einsehen. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zur aktuellen pädagogischen Arbeit in der Grundschule.

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Jugend und Kultur**

Kontakt

Die **Schulrätinnen und Schulräte** der Schule Ihres Kindes stehen Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung. Diese sind telefonisch über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zu erreichen.

Trier: 06 51 / 94 94 - 0
Neustadt a. d. W.: 0 63 21 / 99 - 0
Koblenz: 02 61 / 1 20 - 0

Bei grundsätzlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz**, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz, E-Mail: poststelle@mbwjk.rlp.de

Impressum

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (Hrsg.)
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Redaktion: Thomas Reviol / Sebastian Keil (verantw.)
Design & Satz: Norman Sand
Druck: Druckwerkstätten Dieter Hoffmann GmbH
Erscheinungstermin: Oktober 2008



Rheinland-Pfalz



Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Elterninformation zur Neuen Grundschulordnung



www.mbwjk.rlp.de

+++ wichtige Informationen für Eltern +++

Neben dem Schulgesetz und den Lehr- und Rahmenplänen regelt die Grundschulordnung als verbindliche Rechtsverordnung für die öffentlichen Grundschulen in Rheinland-Pfalz die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrkräfte in den Grundschulen unseres Landes. An der jetzt vorliegenden Neufassung der Grundschulordnung waren durch eine Anhörung die Lehrerverbände und Gewerkschaften, der Hauptpersonalrat der staatlichen Lehrkräfte, die Aus- und Fortbildungsinstitute für Grundschullehrkräfte und die Schulbehörde sowie der Landeselternbeirat beteiligt. Zentrales Anliegen der neuen Grundschulordnung ist es, den Schulen mehr Möglichkeiten zur individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes zu eröffnen und so einen weiteren entscheidenden Beitrag zu einer kindgemäßen und qualitätsorientierten Weiterentwicklung des Grundschulunterrichts zu leisten. Folgende Schwerpunkte der neuen Grundschulordnung möchten wir Ihnen besonders hervorheben:

Mehr bewertungsfreie Lernzeit durch Reduzierung der schriftlichen Leistungsnachweise – „Klassenarbeiten“

Mit bis zu 28 Klassenarbeiten lagen wir in Rheinland-Pfalz im Ländervergleich besonders hoch. Dies haben wir nun auf 16 Arbeiten pro Schuljahr reduziert und befinden uns damit im Einklang mit der Anzahl der Klassenarbeiten in den weiterführenden Schulen unseres Landes. Weniger Klassenarbeiten bedeuten dabei nicht weniger Rückmeldungen über die Leistungen Ihres Kindes. Ganz im Gegenteil: Durch eine begleitende Dokumentation der individuellen Lernentwicklung Ihres Kindes erhalten Sie als Eltern künftig wesentlich differenziertere und genauere Leistungsrückmeldungen als bisher.

Mehr Möglichkeiten zur differenzierten und individuellen Rückmeldung an Kinder und Eltern durch eine Kombination von Noten- und Verbalzeugnissen in den Klassenstufen 3 und 4

Noten vermitteln Sicherheit und sind ein bekanntes Element aus der eigenen Schulzeit. Dennoch sagen sie allein wenig darüber aus, wie Ihr Kind seine Leistungen erreicht hat und wo im Lernprozess Stärken und Schwächen liegen. Wir haben uns deshalb dafür entschieden, die Notenzeugnisse der Klassenstufen 3 und 4 durch Felder für eine kurze Beschreibung der Leistungen Ihres Kindes in Textform zu ergänzen und im Fach Deutsch, wie immer schon im Fach Mathematik, keine Einzelnoten mehr für die Teilbereiche auszuweisen. Andere Bundesländer, wie z. B. Bayern, haben hiermit seit längerem gute Erfahrungen gesammelt. Das Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 2 wird durch ein Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch ersetzt, von dem ein Protokoll erstellt wird. Dies fördert den direkten Kontakt von Elternhaus und Schule. Selbstverständlich fließen in die Zeugnisbewertungen, wie bisher auch, nicht nur die Noten der neuen „Klassenarbeiten“ ein, sondern eine Vielzahl unterschiedlicher und kindgemäßer Lernkontrollen, die aber im Einklang mit den neuen Zeugnissen in den Teilbereichen der Fächer Deutsch und Mathematik nicht benotet, sondern verbal kommentiert werden.

Aufsteigen im Klassenverband als Regelprinzip beim Übergang von Klassenstufe 3 nach 4

Kinder lernen am besten in ihrer gewohnten Umgebung, gemeinsam mit ihren vertrauten Klassenkameraden, die oft auch die Spielkameraden am Nachmittag sind und mit ihnen vertrauten Lehrkräf-

ten als Bezugspersonen. Deshalb wird der Übergang von Klassenstufe 3 nach 4 - wie bisher bei den Übergängen von 1 nach 2 und von 2 nach 3 in der Grundschule auch - künftig noch stärker von pädagogischen Gesichtspunkten bestimmt. Lassen die Leistungen eines Kindes so große Defizite erkennen, dass auch bei individueller Förderung eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächst höheren Klassenstufe nicht zu erwarten ist, kann die Schule den Verbleib in der bisherigen Klassenstufe beschließen.

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung als Grundlage für die weitere Unterrichtsarbeit und für Gespräche zwischen Lehrkräften, Eltern und Kindern

Die Grundschule führt Ihre Kinder in das schulische Lernen ein. Gespräche führen, ein kurzes Referat halten, einen Aufsatz schreiben oder Rechenverfahren anwenden müssen zunächst einmal geübt werden, bevor Ihre Kinder alles sicher beherrschen. Hierbei sind manchmal auch Fehler und Umwege sinnvolle Schritte im Lernprozess. Dieser Lernprozess wird nun für jedes Kind jeweils für ein Thema dokumentiert. So können die Lehrkräfte Ihrem Kind und auch Ihnen genauere und differenziertere Rückmeldungen darüber geben, wo Ihr Kind jeweils aktuell steht, welche besonderen Stärken sich zeigen und wo sich ein möglicher Nachholbedarf abzeichnet.